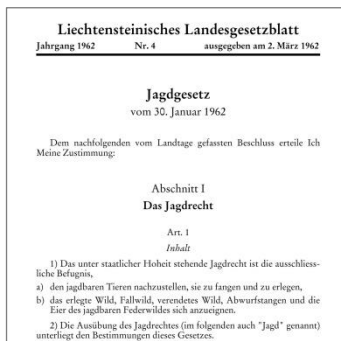


Im Hinblick auf die anstehende Neuverpachtung der Jagdreviere legt der Waldeigentümer-Verein in diesem Positionspapier seine Haltung zur Jagd und seine Erwartungen an die Gestaltung der Pachtbedingungen für die kommende Jagdpachtperiode dar.



Grundsätzliches

- Die Waldeigentümer setzen sich für einen wirksamen Vollzug der Bestimmungen des Wald- und Jagdgesetzes ein.
- Insbesondere unterstützen sie die konsequente Durchsetzung des Vorranges der Wald- und Landwirtschaft gegenüber der Jagd (Art. 2 JaG).
- Die Waldeigentümer bekennen sich zu einer naturnahen Waldbewirtschaftung, die u.a. eine grossflächige Naturverjüngung mit standortgerechten Baumarten vorsieht.



Jagdrecht

- Das Liechtensteiner Jagdgesetz aus dem Jahre 1962 ist nicht mehr zeitgemäss. Es basiert in seinen Grundzügen auf dem Reichsjagdgesetz von 1934 und soll mittelfristig durch ein modernes Gesetz abgelöst werden.



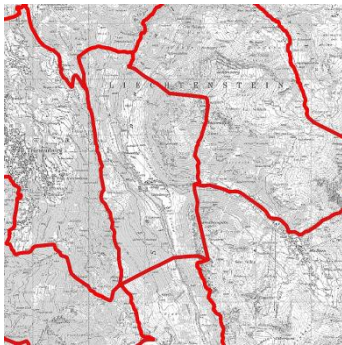
Jagdplanung

- Die Waldeigentümer wünschen sich eine Stärkung der Position der zuständigen Fachämter (AU, ABS, ALKVW). Damit lässt sich eine wirksame Umsetzung der Jagdplanung sicherstellen.
- Die Waldeigentümer setzen sich für eine Vereinfachung der Jagd auf allen Ebenen (Organisation, Jagdplanung, Jagdbetrieb) ein. Die wichtigste Leitplanke bildet hierbei der Tierschutz.
- Die Eigenverantwortung des Jägers soll künftig deutlich stärker gewichtet werden, als dies heute der Fall ist.
- Wildbestandsschätzungen sind keine geeignete Grösse für die Jagdplanung. Die Höhe der Abschüsse hat sich am Zustand der Waldverjüngung zu orientieren.



Jagdbetrieb

- Das bestehende Notfütterungskonzept ist konsequent umzusetzen. Allfällige Futtervorlagen haben sich ausschliesslich auf Notzeiten zu beschränken.



Jagdgebiete

- Die Waldeigentümer fordern eine Herabsetzung der Mindestgrösse der Jagdreviere von heute 500 auf neu 300 Hektaren.
- Die Verkleinerung der Reviere stärkt die Bindung zwischen Jagdpächtern und Bodeneigentümern.
- Kleine Reviere ermöglichen einer grösseren Zahl von Jägern die Ausübung der Jagd im eigenen Land.



Jagdpachtzins und Pachtdauer

- Bei der Festlegung der Höhe der Jagdpacht soll ein Anreiz zur Förderung der Waldverjüngung geschaffen werden (Bonus-Malus-Prinzip).
- Grobe Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen der einschlägigen Gesetze bzw. des Jagdpachtvertrages müssen die Auflösung des Pachtverhältnisses zur Folge haben.
- Die Dauer der Jagdpacht ist in mehrere Intervalle zu unterteilen. Nach Ablauf jeden Intervalls ist eine Standortbestimmung vorzunehmen.



Wildschaden und Wildschadenverhütung

- Die Jagd ist so zu organisieren, dass sie weder Schäden an Wald und Kulturen verursacht, noch Massnahmen zur Schadenverhütung nach sich zieht (Art. 23 WaG).